



Richtlinie zur Schuleinschreibung gem. Schulbesuchszuordnung in den Eisenstädter Volksschulen

Die Eltern und Erziehungsberechtigten erhalten vom Magistrat Eisenstadt bis Ende Dezember d.J. einen Elternbrief, in welchem der Termin für die administrative Einschreibung, Informationen zum Ablauf der Einschreibung und alle vorzulegenden Unterlagen bekannt gegeben werden.

Die administrative Einschreibung erfolgt im darauffolgenden Jänner, zentral für alle Schülerinnen und Schüler an der Volksschule Eisenstadt. Nach erfolgter Schulzuteilung wird die pädagogische Einschreibung - bei der sich das schulpflichtige Kind persönlich der Schulleiterin vorstellen muss - im Feber an der zukünftigen Schule stattfinden.

A) Schulzuteilung

Grundsätzlich besteht innerhalb der Stadt Eisenstadt freie Schulwahl, wobei die Schul- und Klasseneinteilung nach landesgesetzlichen Vorgaben erfolgt und vorsieht, dass die drei Eisenstädter Volksschulen als ein Schulsprengel verwaltet werden. Dies bedeutet, dass die Gesamtschülerzahlen eine maximale Klassenzahl (25 Kinder/Klasse) ergeben und die Zuteilung nur nach vorhandenen Plätzen erfolgen kann.

Im Zuge der administrativen Schuleinschreibung haben die Eltern/Erziehungsberechtigten eine Wunschscheule und eine Zweitscheule bekanntzugeben.

Können nicht alle Kinder in ihre Wunschscheule aufgenommen werden, wird seitens des Magistrat Eisenstadt in Abstimmung mit der Schulleitung und nach Anhörung der Eltern/Erziehungsberechtigten nach folgenden Kriterien eine Aufnahme entschieden:

1. Geschwister, die die Schule bereits besuchen

Besucht bzw. besuchen ein oder mehrere Geschwisterkinder diese Volksscheule im einzuschreibenden Schuljahr, kann dies als Begründung zur Zuteilung herangezogen werden. Das Geschwisterkind muss mit Beginn des Schulbesuchs in der gleichen Schule eingeschrieben sein.

2. Wohnortnähe

Als Grundlage für die Bestimmung der Wohnortnähe dienen die Schulbesuchszuordnungen (siehe Pkt. C dieser Richtlinie). Aus organisatorischen Gründen bzw. aufgrund einer zu geringen Anzahl an Schulplätzen können Kinder auch einer anderen als der dem Wohnsitz nächsten Schule gem. Schulbesuchszuordnung zugewiesen werden.

Ab der Einschreibung zum Schuljahr 2024/2025 wird an der Volksschule Eisenstadt-Stadt je eine Klasse pro Schulstufe für die zukünftige neue Volksschule geführt. Die Zuteilung erfolgt auf Basis dieser Richtlinie und wird den Eltern/ Erziehungsberechtigten mitgeteilt.

3. Familiäre Betreuung in unmittelbarer Schulnähe

Sollte eine Betreuung der Kinder nach Unterrichtschluss durch Familienangehörige (insbesondere Großeltern) in unmittelbarer Schulnähe erfolgen, kann dies als Begründung zur Zuteilung herangezogen werden.

Angaben unter Berücksichtigung der og. Kriterien zur Schulzuteilung sind im Rahmen der administrativen Schuleinschreibung bei Bedarf als Beilage zum Schüleraufnahmeblatt von den Eltern/Erziehungsberechtigten anzuführen. Entsprechende Nachweise sind vorzulegen.

Alle Eltern/Erziehungsberechtigten erhalten nach Abschluss der Schulzuteilung mit der Einladung zum pädagogischen Teil der Schuleinschreibung eine Information, welcher Schule ihr Kind zugeteilt wurde. Mit diesem Schreiben erfolgt auch die Bekanntgabe des Termins für die pädagogische Einschreibung.

B) Vorzulegende Unterlagen bei der administrativen Einschreibung

Seitens der Eltern/Erziehungsberechtigten sind zur administrativen Einschreibung folgenden Unterlagen mitzubringen:

- 1. Geburtsurkunde und Meldezettel des Kindes in Kopie**
- 2. ausgefülltes Schüleraufnahmeblatt**
- 3. ausgefüllte Voranmeldung zur schulischen Nachmittagsbetreuung (bei Bedarf)**

Am Schüleraufnahmeblatt sind die Wunschscheule und Zweitscheule bekanntzugeben. Fehlt diese Angabe, erfolgt eine Zuteilung durch den Magistrat Eisenstadt. Bei der administrativen Einschreibung ist auch der Bedarf an einer schulischen Nachmittagsbetreuung bekanntzugeben.

C) Schulbesuchszuordnungen

Aufgrund der derzeitigen Bevölkerungsentwicklung werden für die Bestimmung der Wohnortnähe (gem. Pkt. A 2 dieser Richtlinie) folgende Schulbesuchszuordnungen festgelegt. Bei Änderungen erfolgt eine Anpassung mit Gemeinderatsbeschluss.

1. **Volksschule Eisenstadt – Stadt:** Schülerinnen und Schüler mit dem Hauptwohnsitz in den Straßen lt. Schulbesuchszuordnung A (*siehe Beilage A*) inkl. einer Zuordnung für die zukünftige Volksschule
2. **Volksschule Eisenstadt – Kleinhöflein:** Schülerinnen und Schüler mit dem Hauptwohnsitz in den Straßen lt. Schulbesuchszuordnung B (*siehe Beilage B*)
3. **Volksschule Eisenstadt – St. Georgen:** Schülerinnen und Schüler mit dem Hauptwohnsitz in den Straßen lt. Schulbesuchszuordnung C (*siehe Beilage C*)

Diese Richtlinien zur Schuleinschreibung wurden vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt bei seiner Sitzung am 11. Dezember 2023 beschlossen.